



Personen Fakten Trends

Ordensoberin: Frauen müssen die Machtfrage stellen

In einem Interview mit der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ (19.9.2019) hat die Generaloberin der Oberzeller Franziskanerinnen, die deutsche Ordensfrau Katharina Ganz, beklagt, dass in der katholischen Kirche nach wie vor nur geweihte Männer „Deutungshoheit“ hätten. Es sei der Zeitpunkt gekommen, dass „Frauen die Machtfrage stellen“.

Ganz fragte: "Warum soll die geschlechtliche Männlichkeit eine notwendige Bedingung sein, um den Mann Christus zu repräsentieren, wenn umgekehrt die Kirche die Braut des Bräutigams Christi sein soll? Dann dürfte die Kirche doch nur aus Frauen bestehen." Wer meine, aus Sprach-Symbolismen Machtverhältnisse ableiten zu können, sei nicht gut beraten. Kein Papst habe das Weiheverbot für Frauen bisher als Dogma definiert, so die Generaloberin. "Ein Votum eines Konzils oder einer Bischofssynode darüber gibt es nicht." Die Weihe habe Männern eine Macht gegeben, "von der wir bestenfalls ahnen, wie viel Missbrauch mit ihr allein im Rahmen der Beichte oder der Seelsorge getrieben wurde - nicht zuletzt in Frauenklöstern", sagte Katharina Ganz.

Hongkong: Anhaltende Proteste

In der chinesischen Sonderverwaltungszone Hongkong halten die im Juni 2019 initiierten Proteste gegen die von Regierungschefin Carrie Lam geplante Justizreform an. Nach einem von ihr vorgelegten Gesetzentwurf sollte es künftig möglich sein, vor allem politische Straftäter aus Hongkong an die Ermittlungs- und Justizbehörden des Festlands auszuliefern. Obwohl Lam den umstrittenen Entwurf vorübergehend auf Eis legte und mittlerweile ganz zurückgezogen hat, gehen die Proteste weiter. Sie richten sich jetzt generell gegen die „schleichende Unterwanderung“ vieler ziviler und staatlicher Einrichtungen der fernöstlichen Handelsmetropole durch die Zentralregierung in Peking.

Hongkong war von 1847 bis 1997 britische Kronkolonie und ging 1997 an China zurück. Für eine sogenannte Übergangszeit von 50 Jahren, d.h. bis 2047, wurden Sonderregelungen vereinbart, zu denen u.a. auch Demokratische Freiheitsrechte zählen, die auf dem Festland außer Kraft gesetzt worden waren.

Jüngsten Statistiken zufolge gehören rund 10 Prozent der 7,4 Millionen Einwohner Hongkongs einer christlichen Kirche an.

Neue Statuten für Vatikanbank

Papst Franziskus hat neue Statuten für die Vatikanbank erlassen, in denen Organisation und Arbeitsweise des "Instituts für die religiösen Werke" (IOR) reformuliert wurden.

Die vor allem unter Transparenzgesichtspunkten vollzogene Reform des Finanzinstituts war Teil der von Franziskus versprochene Erneuerung der Kurie. Die neuen Statuten gelten zunächst für zwei Jahre.

Der Aufsichtsrat wird von fünf auf sieben Mitglieder aufgestockt. Das Gremium darf künftig einen neuen externen Revisor vorschlagen, der die bisherigen internen Rechnungsprüfer ersetzt. Die auf fünf Jahre vergebenen Mandate im Aufsichtsrat sowie für die übergeordnete fünfköpfige Kardinalskommission des Instituts können nur einmal verlängert werden.

Das Management der Bank hat dem Aufsichtsrat und dem Präsidenten der Kardinalskommission fortan monatlich einen Bericht über die wirtschaftliche Entwicklung vorzulegen. Für den Revisor wird das Auskunftsrecht ausdrücklich festgeschrieben.

Aufgabe des 1942 gegründeten "Instituts für die religiösen Werke" ist die Bewahrung und Verwaltung von Finanzen, Sachwerten und Immobilien, die für religiöse oder wohltätige

Zwecke bestimmt sind. In der Vergangenheit war das IOR durch „zweifelhafte Geldgeschäfte“ häufig in die Kritik geraten.

Segnung homosexueller Paare in der Debatte

Die katholischen Bischöfe Franz-Josef Bode und Stefan Heße haben sich für einen offeneren Umgang ihrer Kirche mit Homosexuellen ausgesprochen. "Wenn schwule Männer und lesbische Frauen sich trotz erlebter Zurückweisungen als gläubige Christinnen und Christen bekennen und in der Kirche um pastorale Begleitung auf ihrem Lebensweg bitten, ist das sehr beeindruckend und fordert heraus, gemeinsam Perspektiven zu entwickeln", schreiben sie in einem Geleitwort zu dem Sammelband "Mit dem Segen der Kirche? Gleichgeschlechtliche Paare im Fokus der Pastoral". Das Buch enthält Beiträge einer nicht-öffentlichen Fachtagung der katholischen Akademien Osnabrück und Hamburg, die im Juni 2018 in Hamburg stattgefunden hatte. Der Hamburger Erzbischof Heße betont darin: "Ich sehe, dass wir als Kirche nur glaubwürdig in diese Gesellschaft hineinwirken können, wenn wir uns mit den Lebenswirklichkeiten der Menschen befassen." Dazu gehörten in Hamburg selbstverständlich auch schwule Männer und lesbische Frauen.

Bode, Bischof von Osnabrück und zugleich stellvertretender Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz, ergänzt: "Seelsorge darf heute weniger denn je die ausschließen, die um Begleitung bitten." Bode hatte bereits im Januar vergangenen Jahres angeregt, über Segnungen gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaften nachzudenken.

Thomas Schüller forderte mehr Mut von den deutschen Bischöfen in dieser Frage. Der Münsteraner Kirchenrechtler erläutert in seinem Beitrag für den Band, dass es den einzelnen Bischöfen schon jetzt durchaus möglich sei, in ihren jeweiligen Diözesen Segnungen homosexueller Paare zu erlauben.

Trier: Sorge um „Pfarreien der Zukunft“?

Bevor ab 1. Januar 2020 die ersten von künftig 35 Großpfarreien im Bistum Trier errichtet werden, sollen vor Jahresende noch Änderungen an den auf einer Diözesansynode (2013-2016) beschlossenen Reformmaßnahmen vorgenommen werden. Unter anderem soll im „Rat der Pfarrei“ künftig ein Laie das für die Seelsorge zuständige Gremium leiten, die Vermögenskammer dagegen ein Pfarrer. Außerdem soll in den neuen Strukturen mehr Raum für Ehrenamtliche geschaffen werden.

Als Ergebnis einer vom Reutlinger „Pragma Institut“ gesteuerten Umfrage hatte sich zuletzt herausgestellt, dass unter den Gemeindemitgliedern noch immer große Vorbehalte gegenüber der geplanten Pfarreienreform existieren. Der Hauptgrund für den Widerstand gegen die Neuordnung sei der „drohende Verlust von Heimat“. Seelsorge, so befürchtete ein Drittel der Befragten, verliere sich nicht nur im Raum, Seelsorge verliere auch ihr Gesicht.

Bistümer reformieren Dachverband

Die 27 katholischen Diözesen in Deutschland haben ihrem Dachverband eine neue Struktur gegeben. Die von den Bischöfen einstimmig verabschiedete Verfassungsreform tritt mit 1. November 2019 in Kraft. Durch die Neuaufstellung des Verbands der Diözesen Deutschlands (VDD) könnten die Bistümer stärker zusammenrücken, sagte der Eichstätter Bischof Gregor Maria Hanke, der bei dem Projekt federführend war. Die Reform gewährleiste Transparenz und Verlässlichkeit.

Der als VDD-Geschäftsführer fungierende Sekretär der Bischofskonferenz, Pater Hans Langendörfer, sagte, die Bischöfe könnten ihre überdiözesane Arbeit nun besser an die finanziellen Ressourcen zurückbinden. Das sei ein wichtiger Fortschritt.

Der VDD ist der Rechtsträger der Deutschen Bischofskonferenz. In ihm sind seit 1968 die bundesweiten Aufgaben der katholischen Kirche gebündelt. Er verfügt derzeit über einen Etat von knapp 120 Millionen Euro, der sich weitgehend aus Zuweisungen der Diözesen aus Kirchensteuereinnahmen speist. Davon werden unter anderem Hilfswerke,

Medienaktivitäten, die Auslandsseelsorge und das Sekretariat der Bischofskonferenz in Bonn finanziert. Außerdem koordiniert der Verband den Ausgleich innerkirchlicher Interessen, etwa bei der Verrechnung von Kirchensteuern.

Kern der VDD-Reform ist eine straffere Struktur. Im zentralen Beratungs- und Entscheidungsorgan, dem Verbandsrat, sitzen nun erstmals Bischöfe, Generalvikare, Finanzdirektoren und zwei vom Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK) entsandte Vertreter gleichberechtigt an einem Tisch.

Kirchenaustritte 2018 in Deutschland

Die beiden großen Kirchen in Deutschland haben im Jahr 2018 weiter Mitglieder verloren. Die Zahl der Protestanten ging um etwa 395.000 zurück, die Zahl der Katholiken sank um knapp 309.000. Trotz des zunehmenden Mitgliederschwunds sind mehr als die Hälfte aller Deutschen Mitglied der evangelischen oder katholischen Kirche. Das geht aus den jüngsten Statistiken der beiden Kirchen hervor.

Demnach gehörten der evangelischen Kirche rund 21,1 Millionen Mitglieder an. Die katholische Kirche hatte im Jahr 2018 rund 23 Millionen Mitglieder. Der Sekretär der katholischen Deutschen Bischofskonferenz, Hans Langendörfer, nannte die Zahlen "besorgniserregend".

Ursache für die sinkenden Mitgliederzahlen sind Kirchenaustritte und Sterbefälle. Die Zahl der Kirchenaustritte ist im Vergleich zu 2017 gestiegen, in der katholischen Kirche deutlicher als in der evangelischen. So traten 2018 rund 220.000 Mitglieder aus der evangelischen Kirche aus (2017: rund 200.000). Der katholischen Kirche kehrten im vergangenen Jahr knapp 216.000 Menschen den Rücken, ein Jahr zuvor waren es noch rund 168.000 gewesen.

Indien: Regierung droht Muslimen mit Ausrottung

Nach ihrem unerwartet hohen Sieg bei den Parlamentswahlen im April/Mai dieses Jahres, bei dem sie 292 von 542 Abgeordnetensitze gewinnen konnte, hat die radikalhinduistische Bharatiya-Janata-Partei von Indiens neuem und altem Premierminister Narendra Modi damit begonnen, ihre Wahlkampfdrohungen gegen religiöse Minderheiten und Volksgruppen wahr zu machen.

Bereits am 5. August 2019 hatte Modi per Dekret den bisherigen Autonomie-Status Kaschmirs aufgehoben und der Region damit weitreichende Sonderrechte entzogen. Wie unzählige Male zuvor warf Modi Pakistan, das sich seit 1947 mit Indien um die Vorherrschaft im Kaschmir-Tal streitet, „Provokationen“ vor. Beide Staaten verfügen über ein beträchtliches Atomwaffenarsenal.

Dieser Tage nun erhielt die Regierung des nordöstlichen Bundesstaats Assam, dessen 33 Millionen Einwohner zu einem Drittel muslimisch sind, aus Neu Delhi die Anweisung, durch das berüchtigte „Nationale Register für Staatsbürger“ (NRC) knapp 2 Millionen Muslime (abfällig als „Termiten“ beschimpft, die es auszurotten gelte) als „illegale Einwanderer“ des Landes zu verweisen.

Viele der Betroffenen waren 1971 während des Unabhängigkeitskriegs des damaligen Ostpakistan – heute Bangladesch – in die indische Nachbarregion Assam geflohen. Assam war seitdem immer wieder Schauplatz gewaltsamer Spannungen zwischen muslimischen Bengalen und einheimischen ethnischen Gruppen. Mehrere Hunderttausend Bewohner der Krisenregion kamen dabei bereits ums Leben. Menschenrechtler befürchten, dass den Muslimen in Assam nun ein ähnliches Schicksal droht wie ihren Rohingya-Glaubensbrüder im benachbarten Myanmar.

Brasilien: Erste Entschädigungen für Dambruch-Opfer

Rund vier Jahre nach dem Dambruch eines Klärschlammdepots des Bergbauunternehmens "Samarco" nahe der Kleinstadt Mariana im Bundesstaat Minas Gerais haben 83 Familien

einem außergerichtlichen Entschädigungsabkommen zugestimmt. Weitere rund 3.500 in einer Sammelklage zusammengefasste Betroffene warten noch auf ein Urteil. Beim Unglück im November 2015 tötete eine Schlammlawine 19 Personen in der Ortschaft Bento Rodrigues, verseuchte über Hunderte von Kilometern hinweg den Rio Doce sowie entlang seinen Ufern mindestens 2.000 Quadratkilometer fruchtbaren Acker- und Weidlands. Tausende von Flussschwämmern wurden obdachlos.

Im Falle des Unglücks unweit von Mariana erhalten die Familien umgerechnet zwischen 2.400 und 715.000 Euro aus dem Entschädigungsfonds der australischen BHP Billiton und der brasilianischen „Vale“, deren Tochter die „Samarco“ ist. Bis zur gerichtlichen Verhandlung der oben genannten Sammelklage könnten noch Jahre vergehen, schätzen Experten. Daher wird damit gerechnet, dass weitere Familien demnächst außergerichtlichen Einigungen zustimmen werden.

Das Unglück bei Mariana gilt bis heute als die größte Umweltkatastrophe der brasilianischen Geschichte.

Im Fall des Dammbrochs auf dem Gelände der Eisenerzmine „Feijao“ in Brumadinho/Minas Gerais, der sich am 25. Januar 2019 ereignete und den wir in Heft 1/2019 (HimmelHerrgott-Sakrament) ausführlich kommentierten, stehen sowohl die Verurteilung von Verantwortlichen des zuständigen „Vale“-Konzerns als auch konkrete Beschlüsse über Entschädigungszahlungen noch aus. In Brumadinho fanden unter einer riesigen Schlammlawine 270 Menschen den Tod, 22 gelten bis heute als vermisst.

Reform kirchlicher Rechtsprechung

Der Schweizer Kirchenrichter Nicolas Betticher schlägt zur Verhandlung der in kirchlichen Einrichtungen verübten Missbrauchsdelikte die Schaffung von unabhängigen Gerichtshöfen vor. In einem Interview mit dem Zürcher „Tages-Anzeiger“ kritisiert der Theologe die fehlende Gewaltenteilung bei der kirchlichen Rechtsprechung.

Ein Bischof sei gleichzeitig Regent, Gesetzgeber und Richter, stellt Nicolas Betticher, Offizial am Interdiözesanen Schweizerischen Kirchen-Gericht, fest. Die fehlende Gewaltenteilung hält der Kirchenrichter für problematisch, sowohl beim Umgang mit sexuellem Missbrauch als auch bei «Machtmissbrauch» generell.

Als Lösung schlägt er die Schaffung eines erstinstanzlichen Gerichtshofes für jede nationale Bischofskonferenz vor, der bei Missbrauch jederzeit angerufen werden könnte. Ein solches Gericht sollte mit unabhängigen Fachleuten besetzt werden. Nebst Kirchenrechtlern sollten dort nach Ansicht von Betticher auch Juristen, Psychiater, Ärzte wirken, und zwar sowohl Männer wie Frauen. «Dieses Gericht müsste, vom Papst ermächtigt, entscheiden und urteilen können.»

Betticher schlägt darüber hinaus die Schaffung von zweitinstanzlichen Gerichten vor, die pro Kontinent oder regional für mehrere Länder zuständig sein würden. Eine dritte übergeordnete Instanz könnte sodann noch in Rom eingerichtet werden.

Simbabwe: Ex-Diktator Robert Mugabe ist tot

Am 6. September 2019 starb im Alter von 95 Jahren Ex-Diktator Robert Mugabe in einer Klinik in Singapur. Der ehemalige Lehrer hatte als Chef einer Rebellenarmee gegen die britischen Kolonialherren gekämpft und zusammen mit Joshua Nkomo das heutige Simbabwe und frühere Rhodesien 1980 in die Unabhängigkeit geführt.

Seine 37-jährige Amtszeit als Premierminister und Präsident Simbawwes war von politischer Willkür, gravierenden Menschenrechtsverletzungen und Misswirtschaft geprägt. Durch die von ihm verordnete „Landreform“, in deren Verlauf Tausende von weißen Farmern enteignet und vertrieben wurden, verwandelte er die einstige „Kornkammer“ Afrikas ins „Armenhaus am Äquator“.

Die Hoffnung seiner Landsleute, dass sich die wirtschaftliche und politische Situation nach seinem Sturz durch die Armee 2017 verbessern würde, hat sich auch unter seinem Nachfolger Emmerson Mnangagwa bisher nicht erfüllt.

